

**Nr.: BV-084/2022**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 12.07.2022

Ortschaftsrat Seegrehna  
Berndt, René

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-084/2022

**Betreff:**

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Seegrehna 2022 für die Beschaffung einer Wetterschutzplane für den Carport am Dorfgemeinschaftshaus

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Seegrehna</b>	<b>Umlaufverfahren</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Seegrehna beschließt, bis zu 2.750,- Euro aus der Einwohnerpauschale 2022 zur Beschaffung von 18 lfm Wetterschutzplane inklusive Montage für den Carport am Dorfgemeinschaftshaus Seegrehna zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	01 Oberbürgermeister	
<b>Produkt</b>	111101	Betreuung der städtischen Gremien
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	527153 Einwohnerpauschale Seegrehna
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	1111012410 Ortschaftsräte	

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	7.500	veranschlagt		2023		2023	
				2024		2024	
Bedarf	2.750	Bedarf		2025		2025	

Die finanziellen Mittel werden dem investiven Haushalt zur Verfügung gestellt.

**Begründung:**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2022 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt. Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 2 der HauptS WB die Unterhaltung und Ausstattung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinausgeht.

Im letzten Jahr wurde ein neuer Carport für das Dorfgemeinschaftshaus beschafft. Jedoch waren im Lieferumfang keine Seitenteile vorhanden. Um den Carport für Veranstaltungen des Ortschaftsrates und der ortsansässigen Vereine besser nutzen zu können, sind seitliche Wetterschutzplanen notwendig.

Die Wetterschutzplanen gehen in das Eigentum der Lutherstadt Wittenberg über und werden in den Räumlichkeiten des Heimat- und Kulturvereines im Dorfgemeinschaftshaus gelagert. Die Beschaffung erfolgt durch den Fachbereich Gebäudemanagement und die Inventarisierung durch den Fachbereich Finanzen und Controlling.

## II. Beschlussgegenstand

Für die Beschaffung von 18 lfm Wetterschutzplane inklusive Montage werden bis zu 2.750 Euro aus der Einwohnerpauschale 2022 verwendet.